Unternehmerin/Unternehmer (Name)	Anlage 2 zur EnEV-UVO		
Strasse	Unternehmererklärung (TGA) gem. § 2 (3)		
PLZ, Ort			
	Neubau bestehendes Gebäude		
	Wohngebäude		
Bauherrin/Bauherr	Standort der Anlage		
Strasse	Strasse		
PLZ, Ort	PLZ, Ort		
Art der Anlage(n): Heizungstechnische Anlage Warmwasseranlage raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) mit Wärmerückgewinnung mit Kühleinrichtung	□ als Zentralheizung □ mit Einzelheizgeräten □ als Zentralanlage □ mit Einzelgeräten □ als Zentralanlage □ mit Einzelgeräten		
Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage kW Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage kW Nennwärmeleistung der raumlufttechnischen Anlage (Lüftungsanlage) kW			
Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit ☐ Heizkessel(n) mit ☐ festen ☐ Fernwärme ☐ elektrischer Speicherheizung ☐ sonstiger Wärmequelle (erläutern)	☐ flüssigen ☐ gasförmigen Brennstoffen ☐ Wärmepumpe ☐ erneuerbaren Energien		
Umfang der ausgeführten Arbeiten Errichtung mit Ersatz von Erweiterung mit Umrüstung mit Wärmeerzeuger Anzahl Fernwärmehausstation elektrisch betriebene Einheiten u. Geräte Anzahl Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche) Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz 1 EnEV) raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage)			
Sonstigem (erläutern)			

nein

Erklärung:

Die von mir durchgeführte Maßnahme entspricht den öffentlich rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; die Anforderungen der EnEV sind erfüllt. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

1. Wärmeerzeuger 1.1 Brennstoffe und Heizk Es handelt sich um(Al	nzahl) Heizkessel für : nstoffe mit CE-Zeichen	
☐ Brennwertkessel ☐ Kessel für feste Brennsto ☐ Sonstige (z. B. Standardl		
1.2 Andere Wärmeerzeuger: Wärmepumpe(n) Kraft -Wärmekopplungsa elektrische Speicherheizu Nah-/Fernwärme	_	e Wärmeerzeuger (§ 13 Abs. 3 EnEV) sind: einzeln produzierte Heizkessel Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen, Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung, Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefern, Geräte mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeicher- systems mit Schwerkraftumlauf.
☐ Die Heizkessel erfüllen die Anforderungen gem. § 13 Abs. 2 und Anlage 4a EnEV		
2. Wärmedämmung 2.1 Die Rohrleitungen sind g insgesamt	egen Wärmeverluste gedämr teilweise (Begründung) nicht (Begründung)	nt (§ 14 Abs. 5 / Anlage 5 EnEV)
2.2 Der/die Speicher (§ 14 Abs. 6 ist/sind gegen Wärr		
3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung		
3.1 Die Zentralheizung ist mi Verringerung und Abs	t zentralen selbsttätig wirkend schaltung der Wärmezufuhr	den Einrichtungen zur
der Außentemperatur	g der elektrischen Antriebe oder	einer anderen Führungsgröße (angeben)
3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 14 Abs. 2 EnEV) ig ja in ein (Begründung:)		
3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 14 Abs. 3 EnEV) nach den technischen Regeln dimensioniert so beschaffen, so ausgerüstet, inicht so beschaffen oder ausgerüstet, das die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepaßt wird.		
uas die elektrische Leistt	ingsaumanine selbsitatig der	
		 □ Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW. □ Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen. □ Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.
3.4 Ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems wurde durchgeführt		
☐ ja	nein (Begründung)	

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 4 EnEV) □ ja ☐ Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden. 5. Erfüllung der Nachrüstungspflicht(en) eingehalten ☐ Heizkessel (§ 10 Abs.1 EnEV) Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 10 Abs. 2 EnEV) Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 Satz 5 EnEV) 6. Anrechnung von Strom aus erneuerbarer Energie (§ 5 EnEV) Der Strom aus erneuerbarer Energie wird im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu dem Gebäude erzeugt, vorrangig in dem Gebäude selbst genutzt und nur die überschüssige Energiemenge in ein öffentliches Netz eingespeist nein 7. Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumlufttechnik (§§ 12 u. 15 EnEV) Raumlufttechnische Anlage < 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Klimaanlage > 12 kW Nennleistung für Kältebedarf Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Raumlufttechnische Anlage > 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom Grenzwert Klasse SFP4 nach DIN EN 13779 eingehalten oder erweitert (§ 15 Abs.1 EnEV) ☐ ja ☐ nein (Begründung) Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2 EnEV) Selbsttägig wirkende Regeleinrichtung mit getrennter Sollwertvorgabe für die Be- und Entfeuchtung vorhanden (§15 Abs. 2 EnEV) ja nein (Begründung) Sind die Nachrüstpflichten eingehalten (§ 15 Abs. 2 EnEV) ☐ ja ☐ nein (Begründung) Zuluftvolumenstrom je m² Nettogrundfläche bzw. Gebäudenutzfläche bei Wohngebäuden (§ 15 Abs.3 EnEV) $> 9 \text{ m}^3 / \text{h}$ $> 9 \, \text{m}^3 \, / \, \text{h}$ Selbsttägig wirkende Regeleinrichtung der Volumenströme in Abhängigkeit von der Zeit oder der thermischen und stofflichen Lasten (§ 15 Abs. 3 EnEV)) ☐ ja ☐ nein (Begründung) Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeaufnahme gedämmt (§ 15 Abs. 4/Anlage 5 EnEV) insgesamt teilweise (Begründung) nicht (Begründung) Anlagen mit Einrichtungen zur Wärmerückgewinnung (§ 15 Abs. 5 EnEV) ☐ ja ☐ nein (Begründung) Datum Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer Verteiler: Bauherrin/Bauherr Bauherrin/Bauherr zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde gemäß §2 Abs.4 EnEV-UVO

Unternehmerin/Unternehmer

4. Warmwasseranlage(n)